Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.03.2021

Beginn: 18:00 Uhr Ende 19:41 Uhr

Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Herr Uwe Achilles

Herr Joerg Bailer

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Bernd Brielmayer

Herr Arnold Holstein

Herr Tobias Kreidler

Herr Joachim Mutschler

Frau Christiane Oßwald

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

von der Verwaltung

Frau Salome Kimmig

Herr Michael Schlegel

_

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Tagesordnung:

10 Sachstandsbericht über die Ergebnisse der gewässerökologischen Untersuchung

Vorlage: 2020/771

11 Neuanlegung eines Fußwegs am Garwiedenweg - Vergabe der Bauleistungen

Vorlage: 2021/899

12 Entwicklungskonzept Friedhof Markdorf

Vorlage: 2020/761

13 Bauantrag innerhalb eines Bebauungsplanes
Umbau des bestehenden Wohnhauses und Einbau von zwei Wohnungen im Unter- und Erdgeschoss auf dem Flst.Nr. 1540/7, Johann-Peter-Hebel-Straße 7

Vorlage: 2021/864

- 14 Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes
 - 14.1 Errichtung einer geschlossenen Güllegrube auf dem Flst.Nr.2214 der Gemarkung Riedheim, Michaelsberg 1Vorlage: 2021/882
 - 14.2 Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Flst.Nr. 789 der Gemarkung Ittendorf, Gewann "Breite"
 Vorlage: 2021/883

15 Bekanntgabe von Anträgen zur Kenntnisnahme

15.1 Rückbau des bestehenden Wohnhauses bis auf den Keller und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 1303, Rebhalde 10

Vorlage: 2021/896

15.2 Anbau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Jakob-Gretser-Schule in Markdorf auf dem Flst.Nr. 760/1, Pestalozzistraße 20 Vorlage: 2021/898

16 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

10 <u>Sachstandsbericht über die Ergebnisse der gewässerökologischen Unter-</u>

suchung

Vorlage: 2020/771

Beratungsunterlage

<u>Ausgangslage</u>

Bei starken Regenereignissen wird überschüssiges Mischwasser über Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe direkt in den Vorfluter (Fluss/Bach) eingeleitet. Für die anstehende Neuerteilung der Einleiteerlaubnis sind die gewässerökologischen Einflüsse und Auswirkungen durch Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe zu prüfen. Mit der gewässerökologischen Untersuchung wurde das Büro, Dr. Robert M. Fitz, Gewässerkunde, Landschaftsökologie und Umweltplanung beauftragt.

Sachstand

Die gewässerökologische Untersuchung von Brunnisach, Lipbach und deren Zuflüsse, sowie dem Dorfweiherbach ober- und unterhalb der 12 Einleitestellen wurde in 2019 bis 2020 durchgeführt. Dabei wurden an 11 Probetagen zwischen Frühjahr und Herbst bei Niedrigwasser und bei Regenereignissen die physikalisch-chemischen Parameter vor Ort und die chemischen Parameter im Labor an jeweils 18 Untersuchungsstellen untersucht. Die biologische Qualitätskomponente (Makrozoobenthos = Anzahl der im Gewässer lebenden, tierischen Organismen bis zu einer definierten Größe) wurde im April/Mai und August/September jeweils an 18 Probestellen untersucht.

Gemäß der Oberflächengewässer-Verordnung dienen die physikalisch-chemischen Parameter und die chemischen Parameter als unterstützende Qualitätskomponente. Dabei sind die Hintergrund- und Orientierungswerte für einen guten ökologischen Zustand einzuhalten. Als Ergebnis sind ein- bis vierfache Überschreitungen von Hintergrund- und/oder Orientierungswerten unterhalb aller Einleitestellen zu beobachten. Dies bedeutet eine geringe bis deutliche Belastung. Der gute ökologische Zustand wird aufgrund der Untersuchung von physikalischechemischen und chemischen Parametern nicht erreicht.

Makrozoobenthos ist ein Indikator für die Gewässerqualität. Die Untersuchung liefert Hinweise auf organische Belastungen, toxische Wirkungen und hydraulische Belastungssituationen. Die Mindestanforderung eines guten saprobiellen (Die Saprobie oder Saprobität ist ein Maß für den Gehalt von organischen, leicht unter Sauerstoffverbrauch abbaubaren Substanzen im Wasser) Zustandes unterhalb der Einleitestellen wird überwiegend nicht eingehalten. Die Auswertung der 18 Kenngrößen Makrozoobenthos zeigt eine deutliche Belastung im Gewässersystem Lipbach, eine geringe Belastung im Gewässersystem Brunnisach und eine mäßige Belastung am Dorfweiherbach an.

Fazit

Ein guter ökologischer Zustand wird unterhalb der Einleitestellen nicht erreicht. Die Beeinflussung der Fließgewässer ist antropogen, d.h. vom Menschen ausgehend. Diese Belastungen führen zur Anreicherung von Nährstoffen (Eutrophierung), zur Anreicherung von organischen Stoffen (Sauerstoffzehrung), Kontamination mit Schadstoffen, Veränderung des Lebensraumes und anderen spezifischen Auswirkungen.

Handlungsbedarf

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes ist eine Verbesserung der Wasserqualität und eine ökologische Verbesserung der Gewässer und des Einzugsgebietes notwendig. Durch Verminderung der partikulären Emissionen aus Regenüberlaufen und Regenüberlaufbecken kann die Wasserqualität verbessert werden. Die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen wie Strukturverbesserung, Umgestaltung, Renaturierung Ufergehölz-pflanzungen, Entwicklung von Gewässerrandstreifen und Herstellen der Durchgängigkeit sind die Grundlage für ökologische Verbesserungen. Die Zusammenhänge und die Ergebnisse werden von Herrn Dr. Fitz in der Sitzung präsentiert.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Gewässerökologischen Untersuchung des Büros Dr. Robert M. Fitz, Gewässerkunde, Landschaftsökologie und Umweltplanung, zur Kenntnis.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den ersten Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Herrn Dr. Fitz vom gleichnamigen Büro für Gewässerkunde, Landschaftsökologie und Umweltplanung. Herr Dr. Fitz präsentiert mithilfe einer PowerPoint Präsentation wie in der Beratungsunterlage geschrieben. Herr Bürgermeister Riedmann betont nochmal, dass diese Untersuchungen Grundvoraussetzung für das Ladratsamt zur Genehmigung neuer Einleitungen sind. Die Untersuchungsergebnisse liegen dem Landratsamt bereits vor.

Herr Stadtrat Bitzenhofer und Herr Stadtrat Mutschler stellen Fragen, welche Herr Dr. Fitz beantwortet. Frühere Untersuchungen gab es keine, somit wurden keine älteren Werte in Betracht gezogen. Den speziellen Ursachen der Landwirtschaft werde hiermit nicht nachgegangen. Es wurden keine speziellen Parameter dahingehend untersucht. Auch wurde auf keinerlei Plastikpartikel im Wasser untersucht, da dies den Kostenrahmen sprengen würde. Auf die Frage zu konkreten Vorschlägen zum priorisierten Vorgehen antwortet er, dass er Projektvorschläge machen würde. Es gebe bei der Stadt bereits ein Gewässerentwicklungsplan. Alle weiteren Planungen brauchen die Zustimmung des Landratsamtes. Zum Thema Gewässerrandstreifen führt er aus, dass ein guter ökologischer Zustand vorherrsche. Eine Verbesserung sei nur durch regelmäßige Untersuchungen feststellbar. Warum Schwankungen von Frühjahr und Herbst Messungen vorliegen, könne zum Beispiel an der Schwankungsbreite der Organismen liegen, die verschiedene Lebenszyklen aufweisen.

Beschluss

Der Technische Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Gewässerökologischen Untersuchung des Büros Dr. Robert M. Fitz, Gewässerkunde, Landschaftsökologie und Umweltplanung, zur Kenntnis.

11 Neuanlegung eines Fußwegs am Garwiedenweg - Vergabe der Bauleistun-

gen

Vorlage: 2021/899

Beratungsunterlage

<u>Ausgangslage</u>

Im Zuge der Errichtung der neuen Wohnanlage auf dem Flst.-Nr. 799, Garwiedenweg 19-21

soll ein neuer Fußweg entstehen. Der Fußweg war seit der Erschließung des Garwiedenwegs

vermessungstechnisch erfasst, er wurde aber nie hergestellt. Der neue Fußweg soll nun als

Verlängerung der schon vorhandenen und in Nord-Süd-Richtung verlaufenden fußläufigen

Wegeverbindung dienen (beginnend ab der Friedhofstraße mit dem Kapellenweg an der

Möggenweiler Kapelle, weiter Richtung Süden über den Oberen Garwiedenweg bis zum Gar-

wiedenweg.). Aufgrund der Neigung soll Weg asphaltiert werden. Eine Beleuchtung ist zu-

nächst nicht vorgesehen. Leerrohre sowie Leuchtenfundamente werden für eine mögliche

zukünftige Ausleuchtung des Weges bereits vorgestreckt. Zur Hangsicherung werden außer-

dem im unteren Bereich Stützmauern in Form von L-Steinen angebracht. Das anfallende

Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen abgeleitet.

Sachverhalt

Als Vergabeverfahren wurde die "Freihändige Vergabe" gewählt. Pandemiebedingt wurde

eine Regelung seitens des Land Baden-Württembergs geschaffen, bei denen Bauleistungen

bis Ende 2021 bis zu einer Summe von 100.000 € freihändig vergeben werden können.

Insgesamt 3 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot für die Landschafts- und Wegebauar-

beiten abzugeben. Es wurde 1 Angebot abgegeben.

Gewerk: Landschafts- und Wegebauarbeiten

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung IB Lauterbach-Landschaftsarchitektur

39.966,16 € (Brutto) 100,0%

Fa. Börner, Lindau

46.979,42 € (Brutto) 117,5%

Das Angebot liegt 6.831,26 € über der Kostenberechnung. Die Mehrung der Kosten liegt zum

großen Teil im Titel 02 Erdarbeiten mit 5.030,67 € brutto (4.227,45 € netto), der von der Fa.

Seite 7 von 18

Börner aufgrund des schwierigen, steilen und engen Geländes deutlich teurer kalkuliert wurde als er im Kostenanschlag $1.743,35 \in (1.465,00 \in \text{netto})$ berechnet war. Die Mehrung beträgt alleine in diesem Titel $3.287,32 \in$.

Die Preise der Fa. Rudolf Börner zeigen keine erkennbaren Unstimmigkeiten. Sämtliche Unterlagen wurden ordnungsgemäß ausgefüllt. Die Fa. Börner ist eine leistungsfähige Firma mit entsprechender Erfahrung, die den Auftrag gemäß der Terminplanung ausführen kann. Zusätzlich werden von der Fa. Börner im Moment die Freianlagen der angrenzenden Wohnanlage hergestellt.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Die voraussichtlichen Kosten inkl. aller Nebenkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 55.820 € (Brutto). Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Investitionshaushalt unter der Kostenstelle 541000 und der Investitions-Nr. T-5410-010 55.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Landschafts- und Wegebauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Börner aus Lindau.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Mehrkosten von ca. 1.000 € als überplanmäßige Ausgabe im HH-2021 freizugeben.

Erläuterungen der Verwaltung

Herr Stadtbaumeister Schlegel zeigt zum besseren Verständnis gleich zu Beginn den Lageplan und erläutert wie in der Beratungsunterlage geschrieben.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Landschafts- und Wegebauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Börner aus Lindau.
- 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mehrkosten von ca. 1.000 € als überplanmäßige Ausgabe im HH-2021 freizugeben.

12 <u>Entwicklungskonzept Friedhof Markdorf</u>

Vorlage: 2020/761

Beratungsunterlage

<u>Ausgangslage</u>

Als wichtiger Bestandteil der innerörtlichen Grünanlagen bildet der Friedhof in Markdorf zusammen mit dem Stadtpark ein zentrales Element im öffentlichen Raum und grünen Stadtgefüge von Markdorf. Mit einer Fläche von rund 3,55 ha weist der Friedhof eine Vielzahl von
Stärken und Potenzialen auf, wie z.B. den wertvollen Gehölzbestand und große zusammenhängende Grün- und Freiflächen. Durch die zeitlich versetzten Friedhofserweiterungen sind
verschiedene Bereiche und Friedhofscharaktere entstanden, die Gliederung und Orientierung
bieten.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel geht auch eine Veränderung der Bestattungskultur einher. Eine Tendenz von traditionellen Erdbestattungen zu Feuerbestattungen mit Urnengräbern ist deutlich erkennbar. Charakteristisch für den modernen Bestattungsmarkt ist die Zunahme an Gestaltungsmöglichkeiten, Grabarten und Bestattungssorten. Die Stärkung des parkähnlichen Charakters, die Errichtung einer Grünverbindung zwischen Neusatz und Möggenweiler möglichst auch als Geh-und Radweg nutzbar erfordern ein Handeln der Verwaltung.

Sachverhalt

Handlungsbedarf innerhalb des Friedhofs besteht auch bei der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sowie Begehbarkeit unterschiedlicher Bereiche. Auf Grundlage der notwendigen Verkehrssicherungspflicht von Wegen und Gehölzstrukturen wurde von dem Landschaftsarchitekturbüro Freiraumwerkstadt aus Überlingen ein Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser definiert unter dem übergeordneten Ziel eines einheitlichen Gesamtkonzepts einzelne Handlungsmaßnahmen und Bausteine für die kommenden Jahre. Diese umfassen u.a. die Sanierung der Asphaltwege im Norden des Friedhofs, Auslichtung und punktuelle Ergänzung der Gehölz- und Pflanzstruktur, Befestigung der Hauptwege im südlichen Bereich, sowie die flächige Durchgrünung von derzeit pflegeaufwändigen Kiesflächen.

Ergänzend zu den verkehrs- und pflegetechnisch notwendigen Bausteinen sind in dem Entwicklungskonzept gestalterische Maßnahmen wie die punktuelle Aufwertung von Eingangsund Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Blickbeziehungen, Stärkung des parkähnlichen Charakters im zentralen Friedhofbereich und Verknüpfung von Wegeanbindungen an die Umgebung enthalten. Im Bereich der parkähnlichen Durchgrünung zwischen Neusatz und Möggenweiler sollen keine Neubestattungen und keine Verlängerungen der Liegezeiten mehr erfolgen. Es werden zudem potenzielle Erweiterungsflächen für alternative Bestattungsformen vorgesehen.

Ziel des Entwicklungskonzeptes ist es, die vorhandenen Potenziale weiter auszuarbeiten, durch einfache Maßnahmen eine langfristige und pflegeextensive Gesamtgestaltung zu schaffen und den Friedhof als öffentlichen Raum zu stärken.

Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes soll nach unterschiedlichen Priorisierungen erfolgen. Höchste Priorität hat die Sanierung der Nebenwege, da der aktuelle Unterhaltungszustand der Wege eine Gefahrensituation darstellt. Für diese erste Sanierung werden die Kosten in der Präsentation dargestellt. Die derzeitig eingeplanten Mittel im Haushalt belaufen sich auf 150.000 Euro, inklusive Nebenkosten. Dieser Schritt soll noch in 2021 umgesetzt werden.

In einem weiteren Schritt würde dann die Grünverbindung nach Möggenweiler und Neusatz verwirklicht werden um eine qualitativ hochwertige und vor allem sichere Anbindung für Fuß und- Radnutzung zu gewährleisten. Die Kosten für diesen Schritt belaufen sich auf maximal 150.000 Euro.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis und beschließt die Sanierung der Nebenwege nach der Vorstellung des Architekturbüros Freiraumerkstatt.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Frau Kiebele vom Architekturbüro Freiraumwerkstatt. Frau Kiebele präsentiert mithilfe einer ausführlichen PowerPoint Präsentation. Herr Bürgermeister Riedmann betont, dass in der heutigen Sitzung nur über die diesjährigen verfügbaren Haushaltsmittel zur Sanierung der Wege abgestimmt werde. Die restlichen Aspekte seien zur Kenntnisnahme. Er schlägt vor, im Frühjahr oder Herbst eine gemeinsame vor Ort Begehung mit anschließender Präsentation in der

Aussegnungshalle zu machen. Weiter ergänzt er, dass zur Gehweglösung nach Möggenweiler eine Kostenermittlung noch ausstehe.

Herr Stadtrat Viellieber und Frau Stadträtin Oßwald bedanken sich für die Präsentation. Das Gesamtkonzept sei stimmig und der Friedhof schließlich auch als Erholungsort geeignet. Die Priorisierung der Wege sei ganz klar wichtig. Allerdings würden sie von der Aussegnungshalle weg beginnen. Den Fußweg entlang der Straße finden sie nicht gut. Dieser gebe eine falsche Sicherheit, da die Platzsituation sehr beengt sei. Daher werde der Fußweg durch den Friedhof favorisiert. Frau Stadträtin Oßwald fehlt am dringendsten eine Sanierung der Treppen. Frau Kiebele ergänzt, dass diese bereits in den einzelnen Abschnitten inbegriffen seien, auch wenn sie diese in der Präsentation nicht explizit erwähnt hat. Herr Stadtbaumeister Schlegel erklärt, dass die Priorisierung auf den schlechtesten Wegen liege und diese seien die im Norden.

Herr Stadtrat Achilles fasst in seinen Worten zusammen. Aufgrund von verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen wurden die Kosten bereits für dieses Jahr vorgezogen. Somit müsse in den nächsten Jahren zunächst der Pflicht nachgegangen werden. Erst dann komme die Kür. Eine innerfriedhöfliche Anbindung an Möggenweiler erachte er als besser als entlang der Straße. Allerdings sei dieser Weg nur für Fußgänger, nicht für Radfahrer. Zum Thema Fußweg schlägt Herr Stadtrat Bitzenhofer vor, die an die Straße angrenzenden Gräber leer werden zu lassen. Diese seinen frühestens 2037 verfügbar, wie Frau Kiebele mitteilte. Herr Stadtrat Mutschler betont, dass die Radfahrer nicht vergessen werden sollen. Herr Riedmann schließt ab, dass die Möggenweilerstraße ein separates Thema sei.

Beschluss

Der Technische Ausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Sanierung der Nebenwege nach der Vorstellung des Architekturbüros Freiraumerkstatt.

13 <u>Bauantrag innerhalb eines Bebauungsplanes</u>

<u>Umbau des bestehenden Wohnhauses und Einbau von zwei Wohnungen im</u>
<u>Unter- und Erdgeschoss auf dem Flst.Nr. 1540/7, Johann-Peter-Hebel-Straße 7</u>

Vorlage: 2021/864

Beratungsunterlage

Planung

- Abbruch von Innen- und Außenwänden in KG, EG und DG
- Neubau auf vorhandenem UG insgesamt 2 Wohneinheiten
 - Grundmaße: 12,71 m auf 9,93 m
 - Abbruch Satteldach mit DN ca. 30° (FH ca. 516,10 m ü. NN)
 - TH 514,25 m ü. NN, gegeneinander versetztes Pultdach, DN 30 °, neue FH 517,25 m ü. NN.
 - Balkon im Westen
 - Anbau Erker im EG (1,50 m), im Südwesten mit Flachdach
 - Anbau Eingang im EG (1,50 m), im Norden mit Flachdach
- Garage (Bestand)
- Bestand im Nordosten: 1 Stellplatz
- Schaffung von 2 zusätzlichen Stellplätzen im Nordwesten

Bebauungsplan

"Burg I - Nord und Süd" (rechtskräftig: 29.07.1977)

WA, WH: 3,50 m, Pult- und Flachdächer, keine Festsetzung der max. zulässigen Firsthöhen, keine weiteren Festsetzungen zu Stellplätzen

Befreiung

Überschreitung der nördlichen Baugrenze um ca. 1,5 m (7,5 m²)

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. dem Maß der baulichen Nutzung ein. Der Eingangsbereich im Norden überschreitet die straßenseitige Baugrenze um ca. 1,5 m (bei ca. 5 m Breite) und ist als geringfügig zu betrachten. Vergleichbaren Befreiun-

gen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits zugestimmt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Befreiung wegen Überschreitung der nördlichen Baugrenze

um 7,5 m² zuzustimmen.

Laut Stellplatzsatzung der Stadt Markdorf sind für die 2 WE insgesamt 3 Stellplätze erforder-

lich, die der Antragssteller im Lageplan nachgewiesen hat.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und

stimmt der o.g. Befreiung zu.

Beschluss

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und

stimmt der o.g. Befreiung einstimmig zu.

14 Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

14.1 Errichtung einer geschlossenen Güllegrube auf dem Flst.Nr. 2214 der Ge-

markung Riedheim, Michaelsberg 1

Vorlage: 2021/882

Beratungsunterlage

Planung

Abbruch eines bestehenden Holzschuppens

• Neubau einer Güllegrube

- Grundmaße Durchmesser ca. 20,4 m, unterirdisch, Höhe ca. -5,0 m

- weitestgehend überfahrbar,

- nach Osten Abböschung auf bestehendes Gelände mit Stützmauer ca. 2,0 m

Seite 13 von 18

- Lage: südöstlich der bestehenden Fahrsilos und Holzschuppen
- Inhalt 1570 m³

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben ist im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiert anzusehen. Eine Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt liegt hier noch nicht vor (Stand 25.05.2021).

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu.

Diskussion

Herr Stadtrat Bitzenhofer fragt nach, ob hier überhaupt abgestimmt werden müsse. Herr Bürgermeister Riedmann bejaht. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist eine Abstimmung erforderlich, wenn auch mit geringem Handlungsspielraum.

Beschluss

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB einstimmig zu.

14.2 Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Flst.Nr. 789 der

Gemarkung Ittendorf, Gewann "Breite"

Vorlage: 2021/883

Beratungsunterlage

<u>Planung</u>

Neubau Wirtschaftsgebäude

- Lage: neben bestehender Feldscheune auf Flst. 789

- Außenmaße 20 m auf 1,62 m; 380 m²

- Satteldach, rot, DN 15°

- WH ca. 5,12 m, FH ca. 8,03 m

- Außenverkleidung Holz

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zuläs-

sigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Voraussetzungen für eine Privilegierung § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die Erstellung der

Lagerhalle wurde im Zuge der Bauvoranfrage vom 09.06.2020 durch das Landwirtschaftsamt

bestätigt. Der vorliegende Bauantrag entspricht im Wesentlichen der Bauvoranfrage, dieser

hat der Technische Ausschuss am 28.07.2020 zugestimmt.

Die Lagerhalle im Außenbereich wird notwendig, weil im Innenbereich der Standort des vor-

handenen Wirtschaftsgebäudes für eine weitere Wohnnutzung genutzt werden soll.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu.

Diskussion

Herr Ortsvorsteher Dr. Grafmüller teilt mit, dass der Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt

habe.

Seite 15 von 18

Beschluss

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB einstimmig zu.

- 15 <u>Bekanntgabe von Anträgen zur Kenntnisnahme</u>
- 15.1 Rückbau des bestehenden Wohnhauses bis auf den Keller und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 1303, Rebhalde 10

Vorlage: 2021/896

Details siehe Beratungsunterlage.

Kenntnisnahme

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

15.2 <u>Anbau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Jakob-Gretser-Schule in Markdorf auf dem Flst.Nr. 760/1, Pestalozzistraße 20 Vorlage: 2021/898</u>

Details siehe Beratungsunterlage.

Kenntnisnahme

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

16 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Spielfläche Grundschule Markdorf

Frau Stadträtin Oßwald erkundigt sich zu den abgebauten Spielgeräten an der Jakob-Gretser Grundschule in Markdorf. Sie will wissen, ob die Spielgeräte an der Weiherwiese wieder aufgestellt werden. Weiterhin fragt sie, warum das Häuschen zu Brennholz verarbeitet wurde. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass das Häuschen nur als Ganzes sehr kostenaufwendig umsetzbar gewesen wäre. Herr Stadtbaumeister Schlegel führt aus, dass das Häuschen kein standardisiertes vorgefertigtes aus einem Katalog sei. Ein Ab- und Wiederaufbau sei daher teurer als ein Neukauf gewesen. Die Hölzer wurden größtenteils im Bauhof eingelagert. Zu den Spielgeräten erklärt er, dass diese nicht auf die Schnelle ohne Konzept auf der Weiherwiese aufgestellt werden. Die Gestaltung der Weiherwiese werde im Gesamtkonzept mit der Schulsanierung vorgesehen. Der Spielplatz an der Schule sei schon immer öffentlich gewesen. Herr Bürgermeister Riedmann hakt nochmal ein. Eine provisorische Unterbringung der kleineren Spielgeräte an der Weiherwiese sei eventuell möglich. Grundvoraussetzung dafür sei die Klärung der verkehrssicheren Nutzung mit der Schule. Herr Stadtrat Holstein meldet, dass für ihn die Weiherwiese der Bolzplatz sei, auf dem kein Platz für Spielgeräte sei.

Sanierung Kreuzgasse

Herr Stadtrat Wild erläutert, dass es bei der Sanierung der Kreuzgasse für Privatleute zu Unmut geführt habe, da der Eigenanteil der Kosten teilweise wesentlich höher war, als der Kostenvoranschlag. Er wolle wissen, wie diese Situation zukünftig vermeiden werden könne. Er führt aus, dass die Problematik darin bestehe, dass Stadtwerke am See Kostenvoranschläge mit deren Technik gemacht habe. Da letztendlich die von der Stadt beauftragte Firma die Arbeiten mit einer anderen Technik durchgeführt habe, wurden die Arbeiten teilweise wesentlich teurer. Herr Stadtbaumeister Schlegel legt dar, dass es nur Sinn mache, dass sowohl für die Stadt als auch für die Privatleute dieselbe Firma arbeite. Aus städtischer Sicht sei in dem konkreten Fall das offene Verfahren besser geeignet. Kostendifferenzen können auch immer durch anders als im GIS dargestellt verlaufenden Leitungen kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:41 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann Vorsitzender gez. Salome Kimmig Protokollführer

Technischer Ausschuss